

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2008

Nr. 2008/925

Gemeinde Aedermannsdorf: Verlegung Drainageleitung Lörenmatt, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Aedermannsdorf ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 55'000 Franken für die Verlegung der Drainageleitung im Gebiet Lörenmatt.

Das Projekt wurde von der Gemeinde vom 13. bis 27. März 2008 ordnungsgemäss als Baugesuch öffentlich aufgelegt. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

Die Entwässerung des Chilchenfeldes wurde im Jahr 1945 als System 24 der Bodenverbesserung Aedermannsdorf ausgeführt. Die westliche Hauptleitung dieses Systems führt heute durch das Baugebiet Lörenmatt, befindet sich in schlechtem Zustand und verursacht zunehmend Probleme. Sie muss dringend ersetzt werden.

Eine Sanierung in der bestehenden Linienführung wäre wegen der bestehenden Bauten sehr aufwändig. Es wurde daher nach anderen Lösungen gesucht. Der sanierungsbedürftige Leitungsabschnitt im Baugebiet wird nun durch eine einfacher zu erstellende, neue Hauptleitung ausserhalb der Bauzone ersetzt. In einem ersten Schritt wird eine neue Leitung von ca. 160 m Länge erstellt. Sie wird an eine bestehende Ableitung angeschlossen, welche vorerst genügt und erst zu einem heute noch nicht bestimmbareren Zeitpunkt ersetzt werden muss.

Für die Bauarbeiten wurden vier Offerten eingeholt. Die Arbeiten wurden an die am günstigsten offerierende Arbeitsgemeinschaft Meister / Stampfli, Aedermannsdorf vergeben. Gestützt auf diese Offerte werden die Gesamtkosten auf 55'000 Franken veranschlagt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehene Massnahme als zweckmässig und als unbedingt notwendig, um künftig wieder die schadlose Ableitung des Drainagewassers aus dem landwirtschaftlich genutzten Chilchenfeld zu gewährleisten. Es beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 55'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 12'000 Franken (ca. 22 %) zuzusichern. Dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, wurde ein Bundesbeitrag von pauschal 13'000 Franken (ca. 24 %) beantragt.

Bei der Ausführung von Bauarbeiten im Kulturland sind die Bodenschutzrichtlinien gemäss den Merkblättern des Amtes für Umwelt und des Amtes für Landwirtschaft einzuhalten. ("Güterregulierungen:

Grundlagen zum Bodenschutz und zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, 06/2006” sowie “Bodenschutz bei Erdarbeiten im Rahmen von Güterregulierungen”).

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 55'000 Franken ein Kantonsbeitrag von pauschal 12'000 Franken bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2009 gewährt.
- 3.4 Bei der Bauausführung sind die Bodenschutzrichtlinien gemäss den Merkblättern des Amtes für Umwelt und des Amtes für Landwirtschaft einzuhalten.
(http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bumaa/pdf/boden/244_rl_01.pdf und http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bumaa/pdf/boden/244_mb_01.pdf)
- 3.5 Vorbehalten bleiben weitere Auflagen im Zusammenhang mit der Baubewilligung.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Aedermannsdorf hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Raumplanung
 Amt für Umwelt, Abteilung Boden
 Amt für Finanzen
 Amt für Finanzen, Finanzausgleich
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4714 Aedermannsdorf (**Versand durch Amt für Landwirtschaft**)

Bernasconi Felder Schaffner, Ingenieure AG ETH SIA, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal (**Ver-**
sand durch Amt für Landwirtschaft)

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

„Das Projekt Verlegung Drainage Lörenmatt der Gemeinde Aedermansdorf wird genehmigt. Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“